

## **Modernisierungsprozess**

### **Teile des ELG vor Abänderung**

**VADUZ** Das Gesetz über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (ELG) soll in Teilbereichen modernisiert werden. Dies hat die Regierung in der Sitzung vom Dienstag beschlossen. Sie verabschiedete den Bericht und Antrag zur Abänderung des ELG sowie des Gesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG) zuhanden des Landtages. Es handele sich dabei um verschiedene Bestimmungen in den Bereichen Krankheit, Pflege und Betreuung, heisst es in der Mitteilung des Ressorts Soziales. Und: «Bei dieser Gelegenheit ist auch eine Lockerung bei den damit im Zusammenhang stehenden Betreuungsgutschriften angezeigt.» (red/ikr)